

Stand: 05.11.2024 00:22:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1482

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1482 vom 03.04.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 10.04.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1966 des VF vom 11.04.2019
4. Beschluss des Plenums 18/2077 vom 14.05.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 14.05.2019
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.05.2019



## Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**,

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**,

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

#### A) Problem

1. Aufgrund des in Art. 5 Abs. 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) geregelten Grundsatzes der Diskontinuität, ist innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung des Bayerischen Landtags über die Anpassung der Entschädigung mit Wirkung über die gesamte Wahlperiode zu entscheiden. Darüber hinaus ist die Indexregelung des Art. 5 Abs. 3 Satz 2 der zwischenzeitlich eingetretenen rechtlichen bzw. tarifvertraglichen Entwicklung anzupassen.
2. Auch Institutionen und Behörden sind vor Hacker-Angriffen nicht gefeit. Entsprechende Angriffe auf den Bayerischen Landtag könnten eine Bedrohung für die parlamentarische Ordnung darstellen. Die IT-Sicherheit ist dabei nicht nur für die einzelne Abgeordnete und den einzelnen Abgeordneten wichtig, sondern ist auch für den Landtag insgesamt eine der wichtigsten Rahmenbedingungen beim Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Es steht damit auch im Interesse des Landtags, dass die Abgeordneten zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Arbeitsumgebung nutzen können.
3. Weiter sind im Bayerischen Abgeordnetengesetz Anpassungen an andere Rechtsänderungen und Klarstellungen vorzunehmen.

#### B) Lösung

1. Nach Art. 5 Abs. 5 ist innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode zu entscheiden. Die in den vergangenen Wahlperioden geltende Regelung, wonach die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung entsprechend der Einkommensentwicklung in Bayern jeweils zum 1. Juli eines Jahres erfolgt, soll auch in der 18. Wahlperiode fortgeführt werden. Hinsichtlich der Berechnungsmethodik war – einer Empfehlung des Landesamts für Statistik entsprechend – zu berücksichtigen, dass der Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ seit der Reform des Verdienststatistikgesetzes im Jahr 2007 im Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste berücksichtigt wird.

Die Notwendigkeit für die Ermittlung der Einkommensentwicklung nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 in der bisherigen Fassung entfällt damit. Durch die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung werden jeweils zugleich die Versorgungsbezüge angeglichen.

2. Zur Erhöhung der IT-Sicherheit im Bayerischen Landtag soll die Bereitstellung einer sicheren (virtuellen) Arbeitsumgebung (Cloud-Dienste) geschaffen werden, die in einem sicherheitszertifizierten Rechenzentrum nach den aktuellen Sicherheitsstandards betrieben wird. Die Abgeordneten des Landtags und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können diese sichere Arbeitsumgebung von überall gleichermaßen nutzen und haben damit einen einheitlichen Zugriff auf ihre Daten. Der Betrieb der Cloud-Dienste und die Speicherung der Daten in einem sicheren Rechenzentrum, stellt dabei einen enormen Sicherheitsgewinn gegenüber den technischen Gegebenheiten dar, wie sie derzeit in vielen Stimm- und Wahlkreisbüros der Abgeordneten besteht. Da es insbesondere auch im Interesse des Landtags liegt, dass die Abgeordneten zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Arbeitsumgebung nutzen können, sollen die einmaligen Installations- und Einrichtungskosten sowie weitere Grundkosten beim Betrieb der Cloud-Dienste durch den Landtag getragen werden. Die laufenden Kosten für die Nutzung der Cloud-Dienste durch die Abgeordneten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sodann über das den Abgeordneten nach Art. 6 Abs. 4 zur Verfügung stehende IuK-Budget im Rahmen einer monatlichen Pauschale abgerechnet werden können.
3. Schließlich werden einige Klarstellungen sowie Anpassungen an andere Rechtsänderungen vorgenommen.

#### **C) Alternativen**

Keine

#### **D) Kosten**

Durch die Indexierung der Abgeordnetenschädigung entstehen Mehrkosten entsprechend der Einkommensentwicklung. Durch die Bereitstellung des sicheren Cloud-Dienstes entstehen Mehrkosten in Höhe der Installations- und Einrichtungskosten sowie weitere Grundkosten beim Betrieb des Cloud-Dienstes durch den Landtag.

## Gesetzentwurf

### zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes

#### § 1

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 81) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Sie beträgt je Monat 8.183 Euro.“
  - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) <sup>1</sup>Die Entschädigungen nach den Abs. 1 und 2 werden zum 1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023 an die Einkommensentwicklung angepasst, die jeweils vom 3. Quartal des abgelaufenen Jahres gegenüber dem 3. Quartal des vorangegangenen Jahres eingetreten ist. <sup>2</sup>Maßstab für die Anpassung ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Bayern. <sup>3</sup>Die prozentuale Veränderung des Index teilt das Landesamt für Statistik bis 1. März eines Jahres dem Präsidenten mit. <sup>4</sup>Dieser veröffentlicht den neuen Betrag der Entschädigung im Gesetz- und Verordnungsblatt.“
2. Art. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „3.282 Euro“ durch die Wörter „3.453 Euro“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„(3) Zur Mandatsausstattung gehören auch
    - a) die Benutzung der Fernsprechanlagen im Parlamentsgebäude und die Inanspruchnahme sonstiger Sachleistungen des Bayerischen Landtags in Ausübung des Mandats,
    - b) die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens,
    - c) die Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft des Landtags im Rahmen ihrer vorhandenen Verfügbarkeit,
    - d) die Nutzung des vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten sicheren Cloud-Dienstes, unter Anrechnung eines in den gesondert durch das Präsidium erlassenen Ausführungsbestimmungen festgelegten Betrags auf die in Abs. 4 geregelte Pauschale.“
3. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
  - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Eine Nutzung der Mandatsausstattung nach Art. 6 Abs. 3 Buchst. d ist im Hinblick auf vorstehenden Satz 1 ausschließlich ohne eine pauschalierte Erstattung der laufenden Kosten über Art. 6 Abs. 3 Buchst. d und Abs. 4 möglich; das Mitglied des Bayerischen Landtags muss die entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln begleichen.“
4. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

5. Art. 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Als Zuschuss ist die Hälfte des aus eigenen Mitteln geleisteten Krankenversicherungsbeitrags, höchstens jedoch die Hälfte des sich aus § 243 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ergebenden Höchstbeitrags zuzüglich der Hälfte des kassenindividuellen Zusatzbeitrags zu zahlen.“
  - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen Versicherte erhalten als Zuschuss die Hälfte des aus eigenen Mitteln geleisteten Krankenversicherungsbeitrags, höchstens jedoch die Hälfte des sich aus § 243 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ergebenden Höchstbeitrags zuzüglich der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes nach § 242a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.“
6. Art. 22 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Renten im Sinn des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 5 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes mit Ausnahme von Renten aus einer freiwilligen Pflichtversicherung auf Antrag gemäß § 4 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch; Art. 85 Abs. 3, 5 und 7 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sind sinngemäß anzuwenden.“
  - b) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Entsprechendes gilt beim Bezug von Renten im Sinn des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes mit Ausnahme von Renten aus einer freiwilligen Pflichtversicherung auf Antrag gemäß § 4 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch; Art. 85 Abs. 3 bis 7 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sind sinngemäß anzuwenden.“
  - c) Abs. 7 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„<sup>4</sup>Bei der Anrechnung von Versorgungsbezügen oder Renten nach den Abs. 2 und 4 bleibt eine auf Grund des Versorgungsausgleichs vorgenommene Erhöhung oder Kürzung der Versorgungsbezüge oder Renten unberücksichtigt.“
7. In Art. 44 Abs. 2 Satz 4 werden die Wörter „des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr“ durch die Wörter „des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration“ ersetzt.

## § 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt Art. 20 mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

### Begründung:

#### Zu § 1 Nr. 1

Buchst. a (Art. 5 Abs. 1)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Aufgeführt wird die monatliche Entschädigung in ihrer seit dem 1. Juli 2018 aktuellen Höhe.

Buchst. b (Art. 5 Abs. 3)

Hinsichtlich der Berechnungsmethodik war – einer Empfehlung des Landesamts für Statistik entsprechend – zu berücksichtigen, dass der Wirtschaftszweig „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ seit der Reform des Verdienststatistik-

gesetzes im Jahr 2007 im Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste berücksichtigt wird. Die Notwendigkeit für die Ermittlung der Einkommensentwicklung nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 3 Satz 2 mit drei Komponenten war historisch bedingt und rührte daher, dass auch vor Aufnahme des Wirtschaftszweigs „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ in die Verdienststatistik im Jahr 2007 die Einkommensentwicklung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden sollte. Dies erfolgte bislang durch die Einbeziehung der Entwicklung des Monatsentgelts eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 11 sowie der Bruttomonatsbezüge eines verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe A 12 als eigene Komponenten. Mit der Reform des Verdienststatistikgesetzes im Jahr 2007 entfiel die Notwendigkeit der hergebrachten Methodik mit drei Komponenten, da der öffentliche Dienst seitdem im Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste berücksichtigt wird.

Anderenfalls müssten die Entgelte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie der Beamten aus dem Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste zunächst herausgerechnet werden, bevor sie über das Monatsentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 11 mit 6,2 Prozent und der Bruttomonatsbezüge eines verheirateten Beamten der Besoldungsgruppe A 12 mit 6,6 Prozent in der Maßzahl wieder berücksichtigt werden. Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich daher der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen als Maßstab für die Anpassung der Entschädigungen der Abgeordneten. Vor dem Hintergrund, dass die künftig heranzuziehende Verdienststatistik Quartalsergebnisse liefert, wird jeweils die Einkommensentwicklung herangezogen, die vom 3. Quartal des abgelaufenen Jahres gegenüber dem 3. Quartal des vorangegangenen Jahres eingetreten ist.

#### **Zu § 1 Nr. 2**

Buchst. a (Art. 6 Abs. 2)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Aufgeführt wird die monatliche Kostenpauschale in ihrer seit dem 1. Juli 2018 aktuellen Höhe.

Buchst. b (Art. 6 Abs. 3)

Die bisher aufgeführte Mandatsausstattung wird um die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft des Landtags im Rahmen ihrer Verfügbarkeit sowie die Nutzung des vom Landtag zur Verfügung gestellten sicheren Cloud-Dienstes ergänzt.

Grundsätzlich werden die Kosten für die mandatsbedingten Fahrten der Abgeordneten über die Kostenpauschale nach Art. 6 Abs. 2 abgedeckt. Daneben haben die Abgeordneten jedoch auch die Möglichkeit, die ohnehin bestehende Fahrbereitschaft des Landtags im Rahmen ihrer (beschränkten) Verfügbarkeit als sonstige Sachleistung in Anspruch zu nehmen. Durch die klarstellende Aufnahme der Nutzungsmöglichkeit der Fahrbereitschaft in Art. 6 Abs. 3 soll somit im Rahmen des Abgeordnetengesetzes eine rechtliche Grundlage für diese gewohnheitsrechtlich anerkannte Inanspruchnahme geschaffen werden. Durch den Gesetzeswortlaut wird klargestellt, dass eine Nutzung der Fahrbereitschaft – wie auch bisher – nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit möglich ist. Ist wegen hoher Auslastung in Spitzenzeiten kein Fahrzeug der Fahrbereitschaft verfügbar, besteht dementsprechend weder ein Nutzungsanspruch, noch ein Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen für einen alternativen Fahrdienst.

Neu wird die Möglichkeit der Nutzung des vom Landtag zur Verfügung gestellten sicheren Cloud-Dienstes im Rahmen der Mandatsausstattung im Gesetz verankert. Von der Mandatsausstattung umfasst sind die Grundkosten für den Betrieb dieser sicheren virtuellen Arbeitsumgebung. Um die Vereinbarkeit mit Art. 6 Abs. 4 sicherzustellen, werden die laufenden Kosten in Form einer monatlichen Pauschale auf den Zuschussbetrag angerechnet. Die detaillierte Ausgestaltung der Verrechnung wird im Rahmen von gesonderten, durch das Präsidium beschlossenen, Ausführungsbestimmungen festgehalten. Die Subventionierung der Inanspruchnahme des Cloud-Dienstes über die Mandatsausstattung gilt nur für den vom Landtag zur Verfügung gestellten Cloud-Dienst, nicht aber für alternative Cloud-Dienste. Diese sind aus dem Budget nach Art. 6 Abs. 4 oder aber aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Um eine bessere Lesbarkeit der Vorschrift zu erreichen, wurde Art. 6 Abs. 3 zudem redaktionell überarbeitet und übersichtlicher gegliedert.

**Zu § 1 Nr. 3**

(Art. 9)

Durch die Ergänzung der Mandatsausstattung in Art. 6 Abs. 3 um den vom Landtag zur Verfügung gestellten sicheren Cloud-Dienst, dessen pauschalierte Abrechnung über das in Art. 6 Abs. 4 geregelte luK-Budget erfolgen soll, wird auch eine Ergänzung von Art. 9 notwendig. Dieser enthält Einschränkungen in Bezug auf Leistungen für diejenigen Abgeordneten, die erst im letzten Vierteljahr der Wahlperiode in den Landtag eintreten. Dem von der Regelung betroffenen Mitglied des Landtags soll zwar grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, den Cloud-Dienst zu nutzen, jedoch müssen die entstehenden laufenden Kosten aus eigenen Mitteln beglichen werden, da der luK-Zuschuss des Art. 6 Abs. 4 für eine Abrechnung nicht zur Verfügung steht.

**Zu § 1 Nr. 4**

(Art. 17)

Die Dauer einer Wahlperiode beträgt seit der 14. Wahlperiode (Beginn 1998) fünf Jahre. Es erscheint daher geboten, auch die Regelung in Bezug auf das Überbrückungsgeld an die seither geltende Dauer einer Wahlperiode anzupassen.

**Zu § 1 Nr. 5**

(Art. 20 Abs. 3)

Die gesetzliche Krankenversicherung unterscheidet zwischen dem allgemeinen Beitragssatz in Höhe von derzeit 14,6 Prozent und dem ermäßigten Beitragssatz in Höhe von derzeit 14,0 Prozent, wobei der ermäßigte Beitragssatz für Versicherte gilt, die keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Beim Krankengeld handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung der Krankenversicherung, die den Ausfall von Einkommen infolge krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ausgleichen soll. Die Mitglieder des Landtags haben im Krankheitsfall jedoch keine Einkommenseinbußen hinzunehmen, da die Entschädigung nach Art. 5 durchgängig gezahlt wird. Eine Kranken(tage)geldversicherung liefe damit ins Leere. Da ein Mitglied des Landtags demnach bei unterstellter Versicherungspflicht keinen Anspruch auf Krankengeld hätte, ist bei der Bemessung des Zuschusses der ermäßigte Beitragssatz nach § 243 SGB V anzuwenden. Zusätzlich wird geregelt, dass bei der Berechnung des Zuschussbetrags auch die Hälfte des kassenindividuellen Zusatzbeitrags Berücksichtigung findet. Damit wird der Neuregelung durch das Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz) Rechnung getragen, welches vorsieht, dass die gesetzliche Krankenversicherung ab 1. Januar 2019 wieder paritätisch finanziert wird. Das heißt: Arbeitgeber und Beschäftigte tragen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung in gleichem Maße. Das gilt nicht nur – wie bisher – für den allgemeinen bzw. ermäßigten Beitragssatz, sondern auch für den individuellen Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse selbst bestimmt. Das Versichertenentlastungsgesetz hat auch Auswirkungen auf Mitglieder der privaten Krankenversicherung. Für diese berechnet sich nach dem neu eingefügten Satz 3 der Höchstzuschuss in Höhe der Hälfte des allgemeinen bzw. ermäßigten Beitragssatzes zuzüglich der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes (§ 242a SGB V) in der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit wird die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2019 auch für Versicherte nachvollzogen, die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind.

**Zu § 1 Nr. 6**

(Art. 22 Abs. 2 und 4)

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der Verweisungen des Bayerischen Abgeordnetengesetzes auf das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz in seiner aktuellen Fassung (GVBl. S. 296). Durch die erfolgte Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) wurde für den Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 BayBeamtVG eine mit dem bisherigen Art. 22 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 4

Satz 2 Halbsatz 2 wortgleiche Regelung geschaffen, so dass die Nr. 5 des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Bay-BeamtVG künftig direkte Anwendung finden kann und es der bislang im Bayerischen Abgeordnetengesetz formulierten Einschränkung nicht mehr bedarf. Durch die Aufnahme eines neuen Abs. 7 in Art. 85 BayBeamtVG, der die Anrechnung von Altersgeld oder Hinterbliebenenaltersgeld nach dem Altersgeldgesetz des Bundes oder nach vergleichbarem Landesrecht regelt, ist eine Ergänzung der Regelungen in Art. 22 Abs. 2 und 4 notwendig geworden.

(Art. 22 Abs. 7)

Es handelt sich um eine klarstellende Regelung, da nicht nur bei Versorgungsbezügen, sondern auch bei Rentenleistungen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs zum Tragen kommen können. In Art. 22 Abs. 7 Satz 4 wurde ergänzend aufgenommen, dass die Erhöhungen oder Verminderungen auf Grund eines Versorgungsausgleichs bei der Anrechnung nach Abs. 2 oder 4 sowohl bei Versorgungsbezügen, als auch bei Rentenleistungen außer Betracht gelassen werden.

### **Zu § 1 Nr. 7**

(Art. 44)

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die dem geänderten Ressortzuschnitt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration geschuldet ist.

### **Zu § 2**

Das Gesetz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Abweichend hiervon tritt Art. 20 in seiner neuen Fassung bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft, um der Neuregelung durch das ebenfalls zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VEG) Rechnung tragen zu können.

Die unabhängige Abgeordnetenrechtskommission hat den Änderungen zugestimmt.



Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ([Drs. 18/1482](#))**

**- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Dann werde ich das als einstimmige Zustimmung. Das ist so beschlossen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)**  
Drs. 18/1482

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgende Nr. 1 eingefügt:  
„1. Das Inhaltsverzeichnis wird gestrichen.“
  - b) Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2.
  - c) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und in Buchst. b werden die Wörter „der städtischen Verkehrsmittel Münchens“ durch die Wörter „des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Münchens“ ersetzt.
  - d) Die bisherigen Nrn. 3 bis 6 werden die Nrn. 4 bis 7.
  - e) Die bisherige Nr. 7 wird aufgehoben.
2. In § 2 Abs. 2 wird die Angabe „Art. 20“ durch die Angabe „§ 1 Nr. 6“ ersetzt.

Berichterstatlerin: **Petra Guttenberger**  
Mitberichterstatler: **Christoph Maier**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 11. April 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: Zustimmungmit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
  
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 11. April 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: kein Votumder Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
  
4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 9. Mai 2019 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Ablehnung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: ZustimmungZustimmung zur Beschlussempfehlung der federführenden Beratung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 1 im Einleitungssatz die Wörter „das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 81) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 3 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist“ ersetzt werden.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**,

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**,

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/1482, 18/1966

### **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**

#### **§ 1**

Das Bayerische Abgeordnetengesetz (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 3 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird gestrichen.
2. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Sie beträgt je Monat 8.183 Euro.“

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Die Entschädigungen nach den Abs. 1 und 2 werden zum 1. Juli 2019, 1. Juli 2020, 1. Juli 2021, 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023 an die Einkommensentwicklung angepasst, die jeweils vom 3. Quartal des abgelaufenen Jahres gegenüber dem 3. Quartal des vorangegangenen Jahres eingetreten ist. <sup>2</sup>Maßstab für die Anpassung ist der Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen in Bayern. <sup>3</sup>Die prozentuale Veränderung des Index teilt das Landesamt für Statistik bis 1. März eines Jahres dem Präsidenten mit. <sup>4</sup>Dieser veröffentlicht den neuen Betrag der Entschädigung im Gesetz- und Verordnungsblatt.“

3. Art. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „3.282 Euro“ durch die Wörter „3.453 Euro“ ersetzt.
  - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zur Mandatsausstattung gehören auch

    - a) die Benutzung der Fernsprechanlagen im Parlamentsgebäude und die Inanspruchnahme sonstiger Sachleistungen des Bayerischen Landtags in Ausübung des Mandats,
    - b) die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Münchens,
    - c) die Inanspruchnahme der Fahrbereitschaft des Landtags im Rahmen ihrer vorhandenen Verfügbarkeit,
    - d) die Nutzung des vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten sicheren Cloud-Dienstes, unter Anrechnung eines in den gesondert durch das Präsidium erlassenen Ausführungsbestimmungen festgelegten Betrags auf die in Abs. 4 geregelte Pauschale.“
4. Art. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
  - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Eine Nutzung der Mandatsausstattung nach Art. 6 Abs. 3 Buchst. d ist im Hinblick auf vorstehenden Satz 1 ausschließlich ohne eine pauschalierte Erstattung der laufenden Kosten über Art. 6 Abs. 3 Buchst. d und Abs. 4 möglich; das Mitglied des Bayerischen Landtags muss die entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln begleichen.“
5. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.
6. Art. 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Als Zuschuss ist die Hälfte des aus eigenen Mitteln geleisteten Krankenversicherungsbeitrags, höchstens jedoch die Hälfte des sich aus § 243 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ergebenden Höchstbeitrags zuzüglich der Hälfte des kassenindividuellen Zusatzbeitrags zu zahlen.“
  - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„<sup>3</sup>Bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen Versicherte erhalten als Zuschuss die Hälfte des aus eigenen Mitteln geleisteten Krankenversicherungsbeitrags, höchstens jedoch die Hälfte des sich aus § 243 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ergebenden Höchstbeitrags zuzüglich der Hälfte des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes nach § 242a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.“
7. Art. 22 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Renten im Sinn des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 5 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes mit Ausnahme von Renten aus einer freiwilligen Pflichtversicherung auf Antrag gemäß § 4 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch; Art. 85 Abs. 3, 5 und 7 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sind sinngemäß anzuwenden.“
  - b) Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Entsprechendes gilt beim Bezug von Renten im Sinn des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes mit Ausnahme von Renten aus einer freiwilligen Pflichtversicherung auf Antrag gemäß § 4 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch; Art. 85 Abs. 3 bis 7 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes sind sinngemäß anzuwenden.“

c) Abs. 7 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„<sup>4</sup>Bei der Anrechnung von Versorgungsbezügen oder Renten nach den Abs. 2 und 4 bleibt eine auf Grund des Versorgungsausgleichs vorgenommene Erhöhung oder Kürzung der Versorgungsbezüge oder Renten unberücksichtigt.“

## § 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 6 mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Tobias Reiß

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Martin Hagen

Abg. Christoph Maier

Abg. Toni Schuberl



**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ([Drs. 18/1482](#))**

**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

**zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag ([Drs. 18/1265](#))**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU 16 Minuten, GRÜNE zehn Minuten, FREIE WÄHLER acht Minuten, AfD sieben Minuten, SPD sieben Minuten, FDP sechs Minuten, Staatsregierung 16 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können drei Minuten sprechen. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Reiß das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Reiß.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Haushaltsdebatte einsteigen und sicherlich eine der wichtigsten Plenarwochen des Jahres erleben, in der wir unserer Verantwortung für den Freistaat Bayern gerecht

werden, das Budgetrecht, das höchste Recht eines Parlaments, ausüben und so unsere Aufgabe als Abgeordnete erfüllen wollen, im Auftrag der bayerischen Bürgerinnen und Bürger die Zukunft des Landes zu gestalten, bevor wir uns also mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 beschäftigen, haben wir noch zwei Gesetzentwürfe zu beraten, die sich mit unserem eigenen Selbstverständnis, mit unserer eigenen Selbstorganisation beschäftigen. Mit dem gemeinsamen Entwurf von CSU, FREIEN WÄHLERN, GRÜNEN, SPD und FDP zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes folgen wir den vereinbarten Regeln zur Festlegung unserer Abgeordnetenentschädigung.

Dann werden wir hier noch über einen Gesetzentwurf beraten – ich möchte fast sagen, dass er dem ersten entgegensteht –, der, so sein Titel, die Integrität des Bayerischen Landtags und seiner Abgeordneten zum Gegenstand hat. Gott sei Dank werden wir über diesen Gesetzentwurf extra abstimmen. Ich sage schon zu Beginn dieser Debatte: Integrität ist auch eine Frage von Seriosität. Um diese geht es nicht nur bei der Beratung über diese Gesetzentwürfe. Um Seriosität geht es in der gesamten Plenarwoche und auch sonst im Bayerischen Landtag.

Die Fraktion der AfD lehnt den unter Tagesordnungspunkt 1 zu behandelnden Entwurf, der im Wesentlichen die Abgeordnetenentschädigung regelt, ab. Wir haben diesen Entwurf innerhalb eines halben Jahres nach der konstituierenden Sitzung dieser Legislaturperiode erarbeitet. Wir müssen dieses Thema behandeln, um die Abgeordnetenentschädigung für die laufende Legislaturperiode regeln zu können. Unser Abgeordnetengesetz verpflichtet uns dazu. Wir wollen heute per Beschluss festhalten, dass – wie schon seit 1996, das heißt seit fast 25 Jahren – unsere Entschädigung der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst wird. Der Bundestag hat die von uns damals getroffene Regelung mittlerweile übernommen. Artikel 5 Absatz 5 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes sieht vor, dass wir darüber zu Beginn einer Legislaturperiode entscheiden.

Fünf Fraktionen stimmen diesem Vorgehen zu; eine Fraktion lehnt es ab. Ich habe in den Ausschussberatungen nur eine Aussage gehört, mit der diese Fraktion ihre Ableh-

nung begründet: Unsere Entschädigung sei in den letzten fünf Jahren um nahezu 1.000 Euro angestiegen. Das ist die einzige Begründung dieser Fraktion dafür, dass sie unseren Gesetzentwurf ablehnt. Die Steigerung der letzten fünf Jahre orientierte sich ausschließlich an der Einkommensentwicklung in Bayern und war damit auch Ausdruck der wirtschaftlichen Entwicklung bei uns. Die Löhne der Arbeiter, die Gehälter der Angestellten, die Besoldung der Beamten sind gestiegen. In allen Einkommensbereichen in Bayern hat es eine positive Entwicklung gegeben. Dem hat sich die Entwicklung der Abgeordnetenentschädigung, das heißt unseres eigenen Einkommens, unterzuordnen bzw. anzupassen. Was wollen Sie als Alternative? An welchen Kriterien sollen wir uns orientieren?

(Zuruf von der AfD: Am durchschnittlichen Gehalt!)

Ich glaube schon, dass es auch eine Frage unseres Selbstverständnisses ist, welches Einkommen für uns angemessen ist. Wir als selbstbewusstes Parlament mit Vertretern aller Berufsgruppen müssen uns diese Frage tatsächlich stellen. Es geht darum, ob dieses Einkommen unserer Verantwortung entspricht. Wir wollen dieser Verantwortung so gerecht werden, wie es nicht nur unsere Wählerinnen und Wähler, sondern alle Bayerinnen und Bayern zu Recht von uns erwarten.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgefordert, die Unabhängigkeit jedes und jeder einzelnen Abgeordneten zu sichern. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, dass wir uns bewusst werden, welche Bedeutung wir im Verfassungsgefüge haben, das heißt, wo wir, die Legislative, uns im Verhältnis zu den Richtern, der Judikative, und zur Exekutive, den Ministerien mit ihrer Administration, einordnen. Diese Frage beantworten wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben dabei unser Selbstverständnis als Parlamentsabgeordnete im Blick.

Natürlich fragen sich die Menschen in Bayern, wem wir, die bayerischen Landtagsabgeordneten, uns verpflichtet fühlen. Ich gehe davon aus, dass sich die große Mehrheit

von Ihnen an die Bayerische Verfassung hält. Darin heißt es, dass die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes sind.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Wir jedenfalls fühlen uns den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Bayern verpflichtet – so, wie es unsere Verfassung regelt.

Bei den Kolleginnen und Kollegen, die unseren Gesetzentwurf ablehnen, frage ich mich tatsächlich oft, wem sie sich verpflichtet fühlen: Fühlen Sie sich einer Partei verpflichtet? Fühlen Sie sich womöglich einer Ideologie verpflichtet? Vielleicht fühlen sie sich auch nur einem "Flügel" verpflichtet. Diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man weiß, dass sie von der Fraktionsvorsitzenden als "Kameraden" angeschrieben werden.

Ich jedenfalls fühle mich dem Freistaat Bayern verpflichtet. Ich fühle mich dem ganzen Volk verpflichtet.

(Beifall bei der CSU)

Ich fühle mich auch der Zukunft unseres Landes verpflichtet. Um unsere dafür notwendige Unabhängigkeit sicherzustellen, verabschieden wir heute den Gesetzentwurf, der unter anderem die Abgeordnetenentschädigung regelt.

Die weiteren Regelungen des Entwurfs kennen Sie auch alle. Beispielsweise wollen wir eine sichere Landtags-Cloud einführen. Ein Rechenzentrum soll damit beauftragt werden, Cloud-Dienste bereitzustellen, um damit den Anforderungen an die IT-Sicherheit im Landtag, auch in den Abgeordnetenbüros, gerecht zu werden. Die Übernahme der daraus entstehenden Kosten muss natürlich im Abgeordnetengesetz geregelt werden. Wir legen fest, dass die Grundkosten für den Betrieb der Landtags-Cloud durch den Landtag getragen werden und die laufenden Kosten über unser IuK-Budget im

Rahmen einer monatlichen Pauschale abgerechnet werden können. – Das ist der erste Gesetzentwurf.

Dann gibt es noch den zweiten Entwurf. Dieser befasst sich laut Titel mit der Integrität im Landtag. Wir haben darüber zwischen den Fraktionen, im Ältestenrat und in einer Arbeitsgruppe lange und intensiv diskutiert und konnten eine Klärung herbeiführen. Ich darf neben der Frau Präsidentin Herrn Kollegen Vizepräsidenten Hold hier nochmals für die Leitung dieser Arbeitsgruppe danken. Die intensiven Diskussionen haben zu dem Ergebnis geführt, dass Integrität wichtig ist. Dafür ist aber jede und jeder einzelne Abgeordnete verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht auf das Landtagsamt oder wen auch immer abgeschoben werden.

Wenn der Kollege Maier von der AfD formuliert, es gehe ihm bei diesem Gesetzentwurf um die Verlässlichkeit des Landtags und seiner Abgeordneten und es dürfe keinerlei Zweifel an der Redlichkeit und Rechtschaffenheit des Parlaments geben, dann kann ich nur sagen: Diesem Anspruch dürfen Sie gerne gerecht werden. Aber die Frage der Integrität geht weit darüber hinaus, und die Frage, wen wir beschäftigen und was wir unseren Beschäftigten bezahlen, muss jeder Abgeordnete für sich und für seine Arbeit entscheiden. Wenn Abgeordnete die AfD-Fraktion mit dem Argument verlassen, sie wollten nicht mehr die bürgerliche Fassade einer im Kern fremdenfeindlichen und extremistischen Partei sein, dann spricht das für sich.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Ich danke allen, die sich darum kümmern, dass wir die Aufgaben und die Arbeit der freien Abgeordneten und des freien Mandats auch weiterhin mit Integrität und mit Professionalität erledigen. Wir sind als Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter verantwortlich, nicht das Landtagsamt. Das betrifft weit mehr als die Frage, wen wir einstellen und wie der Landtag sich nach außen als verlässlicher Partner und als verlässliches Verfassungsorgan darstellt. Es ist unsere Aufgabe, die jedes einzelnen Abgeordneten, zu

entscheiden, ob wir ein Führungszeugnis einholen. Dieser Aufgabe muss jeder Abgeordnete selbst gerecht werden. Die Frau Präsidentin hat darüber hinaus in der Hausordnung zur Frage der Sicherheit im Landtag geregelt, dass es Bundeszentralregisterauszüge braucht – und zwar für jeden, der dauerhaft oder auch nur kurzfristig, beispielsweise um ein Handwerk auszuüben, den Landtag betritt –, um die Sicherheit zu gewährleisten. Diese Sicherheit gewährleisten wir. Aber die Entscheidung über alles Weitere, wie etwa die Bezahlung, ist Aufgabe jedes einzelnen Abgeordneten. Ich bitte Sie alle, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Jedenfalls bedarf es dazu der Regelungen nicht, die uns die AfD-Fraktion vorlegen möchte; die sind übrigens von Vorschlägen, die wir diskutiert haben, abgeschrieben. Wir stehen zum freien Mandat, wir stehen zum unabhängigen und zur unabhängigen Abgeordneten, der bzw. die dem ganzen Volk verpflichtet ist. Dafür danke ich Ihnen allen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Kollegen Tobias Reiß. – Ich darf Herrn Vizepräsidenten Thomas Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der parlamentarischen Demokratie repräsentiert das Parlament den Souverän, das Volk. Deswegen ist es auch unsere Aufgabe als Abgeordnete des Landtags, über die Bezahlung und Finanzierung dieses Parlaments zu bestimmen und zu entscheiden. Vor dieser Aufgabe können wir uns nicht drücken. Es ist unsere Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter des Souveräns, das zu tun. Wichtig ist, dass die Erfüllung dieser Aufgabe transparent und nachvollziehbar geschieht. Was Abgeordnete verdienen, kann jeder im Gesetz nachlesen. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier darüber diskutieren und das hier deutlich machen.

In diesem Gesetzentwurf, der von den fünf demokratischen Fraktionen vertreten wird, geht es darum, dass die Indizierung, also die Weiterentwicklung des Gehalts am

Index, neu gefasst und vereinfacht wird. Es ist so, wie Herr Kollege Reiß schon gesagt hat: Dieser Index existiert schon seit 25 Jahren. Das heißt, die Gehaltsentwicklung der Abgeordneten orientiert sich an der durchschnittlichen Gehaltsentwicklung. Das ist jetzt vereinfacht worden. In Zukunft orientiert sich die Weiterentwicklung des Gehalts der Abgeordneten am durchschnittlichen Bruttogehalt ohne Sonderzahlungen. Erhöht sich das durchschnittliche Bruttogehalt um 2 %, dann steigt auch die Abgeordnetenentschädigung um 2 %, sinkt das durchschnittliche Bruttogehalt – auch das hat es schon gegeben –, sinkt auch die Abgeordnetenentschädigung. Diese vereinfachte Form der Indizierung werden wir heute beschließen. In den Protokollen habe ich die Argumente der AfD nachgelesen. Dort hieß es, sie sei für diesen Index, lehne aber dieses Gesetz ab. Diese Argumentation erschließt sich mir nicht.

Weiterhin wird mit diesem Gesetz beschlossen, dass eine Cloud für den Landtag eingeführt wird. Um die entsprechende Sicherheit zu gewährleisten, brauchen wir ein zertifiziertes Rechenzentrum. Wir kennen alle den Hackerangriff auf den Bundestag. Das Parlament muss da sicher sein. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Die Finanzierung der Einrichtung und der Grundkosten wird in diesem Gesetz geregelt. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf und empfehlen, ihm zuzustimmen.

Der zweite Gesetzentwurf hat mit dem ersten eigentlich nichts zu tun. Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf der AfD um das Thema der Integrität. Die Sicherheit haben wir übrigens geregelt. In der Hausordnung hat die Frau Präsidentin festgelegt, wer einen Hausausweis erhält und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Über die Integrität haben wir – Herr Kollege Reiß hat das schon angesprochen – ausgiebig in einer Arbeitsgruppe geredet, wir haben das in allen Fraktionen ausführlich diskutiert und sind zu dem Schluss gekommen, dass es in der Verantwortung der Abgeordneten und der Fraktionen liegt, sicherzustellen, dass die Integrität ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.

Im parlamentarischen Diskussionsprozess gilt die gute Regel, dass nach der Ersten Lesung die Beratung und Mitberatung in den Ausschüssen erfolgt und anschließend

die Zweite Lesung stattfindet. Das geschieht zum einen, damit vielleicht etwas verändert werden kann, wenn ein Erkenntnisfortschritt stattgefunden hat, zum anderen ist es manchmal aber auch so, dass sich zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung Eindrücke verfestigen.

Ich darf einen Satz zitieren, den ich in meiner Rede bei der Ersten Lesung gehalten habe. Damals habe ich gesagt: Die Integrität von Abgeordneten hängt vor allem von ihrem Verhalten und ihrer Wortwahl im Landtag und außerhalb des Landtags ab. Das war am 2. April. Drei Tage später hat der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD seinen Austritt aus der AfD-Fraktion erklärt und gesagt, er habe es satt, die bürgerliche Fassade einer im Kern fremdenfeindlichen und extremistischen Partei zu sein. Besser kann man nicht deutlich machen, dass Sie von der AfD diese demokratische Integrität nicht besitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Vier Wochen später haben die AfD-Fraktionsvorsitzende, der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD und andere auf einer Veranstaltung die erste Strophe des Deutschlandlieds gesungen. Ich sage:

(Zuruf von der AfD)

Deutlicher kann man nicht zeigen, dass man nicht zu diesen demokratischen Werten steht, dass man nicht glaubwürdiger Vertreter einer demokratischen Partei und einer demokratischen Fraktion ist.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Die Frage, wie die Integrität von Mitarbeitern sichergestellt wird, ist in der Tat wichtig. Es ist wichtig, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu der Bayerischen Verfassung und zu unserem Grundgesetz stehen, dass sie die Verfassung schützen und Freunde dieser Verfassung sind und ihre tägliche Arbeit im Geiste dieser Verfassung



verrichten. Auch dazu habe ich damals gesagt: Die Frage, ob die Integrität der Mitarbeiter sichergestellt ist, lässt sich meines Erachtens nur durch Transparenz gewährleisten. Man muss wissen, welche Leute hier arbeiten. Wenn wir jetzt hören und lesen, dass Sie von der AfD Anfang April Mitarbeiter eingestellt haben, die aus dem engen Umfeld der NPD kommen, dann muss man einfach sagen: Diese Mitarbeiter sind nicht integer.

(Zuruf von der AfD)

Die Integrität dieser Mitarbeiter ist nicht gewährleistet. Von diesen Mitarbeitern geht tatsächlich eine Gefährdung parlamentarischer demokratischer Schutzgüter aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Dieser Gesetzentwurf lenkt von den Problemen ab, die Sie selber beim Thema Integrität haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Herrn Vizepräsidenten Gehring. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe anders vor als meine beiden Vorredner und beginne zunächst mit dem Gesetzentwurf unserer sangesfreudigen Kolleginnen und Kollegen von rechts außen in diesem Parlament. Ich muss zugeben, dass ich nach meiner Rede zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung ehrlicherweise ratlos war, was es zu diesem in Worte gegossenen Blendwerk, mit dem uns die AfD konfrontiert, in Zweiter Lesung noch zu sagen gebe, außer dass wir, die Demokraten in diesem Hohen Hause, auch heute nicht gewillt sind, den Bock zum Gärtner, also die AfD zur Hüterin der Integrität im Bayerischen Landtag zu machen. Ein solch unsinniger Gesetzentwurf wird nicht dadurch besser, dass man ihn zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung

sechs Wochen liegen lässt. Trotzdem ist auf die AfD Verlass, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist insoweit Verlass darauf, als dass immer, wenn man glaubt, es gehe nicht mehr absurder, es gehe nicht mehr kurioser, es kann nicht mehr schlimmer werden, weitere Kuriositäten, weitere groteske Auftritte folgen. Deshalb ist es heute möglich, allein mit Begebenheiten die in diesem kurzen Zeitraum zwischen Erster und Zweiter Lesung passiert sind, zu begründen, wie absurd es ist, wenn Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sich zu Schutzherren der Integrität im Bayerischen Landtag aufschwingen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe viele Beispiele mehr, ich möchte die Angelegenheit aber nur an drei Begebenheiten festmachen. Die erste Begebenheit ist eine rein technische Angelegenheit. Wenn man diesen kuriosen Antrag zur Hand nimmt und die Betreffzeile liest, sieht man, wer der Antragsteller ist. Da steht bereits an zweiter Stelle der Name Ihres ehemaligen Fraktionsvorsitzenden, des ehemaligen Chefs Ihrer Fraktion. Man kann sich das auf der Zunge zergehen lassen; denn es hat nichts anderes zu bedeuten, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, als dass sich eine Fraktion um die Integrität in diesem Hohen Hause kümmern will, deren Spitze diese Fraktion schon längst verlassen hat, weil es Ihnen an genau dieser Integrität fehlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Das Ganze zeigt, wie absurd Ihre Vorgehensweise ist.

Zweitens geht es nicht nur um technische Details, sondern es geht auch um die tatsächliche Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe hier am 2. April in Bezug auf den Antrag von einem "Aprilscherz" gesprochen, und nur drei Tage später ist zutage getreten, wie es tatsächlich um die Integrität Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht.

Ihr Haushaltsreferent kannte sich nicht nur mit dem Haushalt des Freistaates Bayern aus, sondern auch mit dem Haushalt der NPD – dorthin hat er nämlich seine Parteispenden geleitet. Ihr Innenreferent hat sich nicht nur mit der Innenpolitik in Bayern befasst, sondern er war im Nebenberuf auch noch Vorsitzender von irgendwelchen obskuren heimattreuen Jugendverbindungen und NPD-Mitglied. Und Ihrem Fraktionsgeschäftsführer attestiert der Bundesverfassungsschutz in seinen Zitaten islamophobe Aussagen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine bodenlose Frechheit, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihren Anträgen in öffentlicher Debatte unter Generalverdacht zu stellen. Werfen Sie nicht mit Steinen aus dem Inneren Ihres Glashauses, sondern kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür und räumen Sie Ihren Stall aus, aber diskreditieren Sie nicht unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Punkt. Meine Damen und Herren von der AfD, es steht nicht nur schlecht um die technische Konstruktion Ihrer Anträge oder um die Integrität Ihrer bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nein, die Probleme sind viel größer. Der Fisch stinkt sozusagen vom Kopf her; es mangelt Ihnen an Integrität. In aller Deutlichkeit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Folgendes feststellen: Wer am Wochenende die erste Strophe des Deutschlandliedes singt und dann glaubt, werktags im Bayerischen Landtag den Demokratinnen und Demokraten erklären zu können, wie es um die Integrität bayerischer Landespolitik steht, der ist mehr als falsch gewickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

So viel zu dem Antrag; er ist nicht weniger unsinnig, als er es schon vor sechs Wochen war, und ist deshalb abzulehnen. Zuzustimmen ist unserem Gesetzentwurf, auf den Kollege Reiß schon in aller Breite eingegangen ist, wie es auch Kollege Gehring in gleicher Weise tat.

Weshalb bringen wir diesen Gesetzentwurf ein? Wir bringen ihn deshalb ein, weil wir rechtlich zur Diskontinuität verpflichtet sind und weil es notwendig ist, ein halbes Jahr nach dem Zusammentreten des neuen Bayerischen Landtags das Abgeordnetengesetz zu überarbeiten. Wir tun das nun in einem dreistufigen Verfahren.

Erstens nehmen wir eine ganze Reihe redaktioneller Änderungen vor. Mir ist es ausdrücklich wichtig, nicht nur den Kolleginnen und Kollegen Geschäftsführern von fünf Fraktionen dieses Hohen Hauses Vergelts Gott für die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieser Überarbeitung zu sagen, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hohen Hauses, denn auch hier geht es um Integrität, um gute Zuarbeit für unsere parlamentarische Arbeit zur redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitung.

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren, wir passen auch die Abgeordnetenentschädigung an. Ich bin froh, dass wir sie nach dem Modus anpassen, wie es im Bayerischen Landtag gute Tradition ist, nämlich gerade nicht nach Gutsherrenart, sondern mit einem indizierten Verfahren, ohne dass wir als Abgeordnete darauf überhaupt Einfluss nehmen würden im Sinne einer Leistungsbemessung, auch daran geknüpft, wie es den Menschen in Bayern geht, und so, dass wir in einem Wettbewerb um die klugen Köpfe – das ist ganz wichtig, und das darf man offen an diesem Rednerpult sagen – auch über die Bezahlung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern konkurrenzfähig bleiben.

Der dritte Punkt, den wir vornehmen wollen, ist die Einführung einer Cloud. Unbestritten ist es notwendig, in Zeiten einer immer angegriffeneren Situation bei der Datensicherheit, aber auch in Zeiten, in denen das Internet nicht mehr Neuland sein darf, schon gar nicht einem Parlament, diesen Weg zu gehen, um uns als Bayerischer Landtag zukunftsfähig aufzustellen. Das tun wir mit unserem Gesetzesvorschlag und bitten deshalb um die Zustimmung der demokratischen Fraktionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Nun habe ich über Integrität geredet, und Kollege Reiß hat über Seriosität gesprochen. Mir ist folgende Klarstellung wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was ich zur AfD-Fraktion im Rahmen dieses Redebeitrages ausgeführt habe, und im Zusammenhang mit dem, was in der Parlamentsdebatte am letzten Mittwochabend stattgefunden hat: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ja, wir halten es für völlig irrsinnig, was Ihr Ober-Juso da nach außen getragen hat. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis und unterstelle, dass es vielen von Ihnen genauso geht. Wir halten das für irrsinnig; wir halten das für einen in materieller Hinsicht verfehlten Vorschlag. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber völlig anders zu beurteilen als das, wofür in diesem Hohen Haus seit einem halben Jahr diese Fraktion da drüben steht. Sie haben einen Vorschlag gemacht, den wir für irrsinnig halten. Die Fraktion da drüben ist aber in der Art und Weise, wie sie sich im Parlament wie auch darüber hinaus, benimmt, schlichtweg indiskutabel.

Der Zusammenhang in diesem Antrag – da ist mir eine Klarstellung wichtig – ist rein zeitlicher Natur. Die Aussagen von Kühnert und die Eskapaden der AfD-Fraktion standen in einem zeitlichen Zusammenhang, nicht aber in einem materiellen Zusammenhang. Mir ist wichtig klarzustellen, dass meine Fraktion, die FREIEN WÄHLER, im Bayerischen Landtag den größten Respekt vor der ältesten demokratischen Partei in Deutschland hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Ob diese Fraktion derzeit etwas altersschwach ist oder nicht, sei dahingestellt. Diesen Respekt haben wir aber auf alle Fälle, und sollte es aufgrund unserer Antragstellung oder aufgrund unserer Wortbeiträge in dieser Debatte insofern ein Missverständnis gegeben haben und es möglich gewesen sein, es bewusst oder unbewusst falsch so zu interpretieren, wir würden das, was die da drüben machen, mit Ihren politischen Beiträgen in einen Topf zu werfen, möchte ich mich namens meiner Fraktion und persönlich ausdrücklich entschuldigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Zuerufe von der AfD: Oh, oh!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Kollege. – Ich darf als nächstem Redner Herrn Kollegen Halbleib von der SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe von diesem Rednerpult aus bereits in der letzten Sitzung angeregt, insgesamt auf den Antrag zu verzichten.

Wir nehmen heute zur Kenntnis, dass man bezüglich der Herstellung eines Zusammenhangs im Antrag selbst oder in der Debatte nun ernsthaft ein Bedauern zum Ausdruck bringt. Es wurde klar, dass man eines nicht machen darf: Man kann vieles kritisieren – auch wir sind ein Beispiel dafür, dass man innerparteilich kritisch miteinander umgehen kann –, aber den Zusammenhang, der hier aufgeleuchtet ist, darf man nicht herstellen, und dagegen haben wir uns zu Recht gewehrt. Ich bedanke mich beim Kollegen Mehring für die diesbezügliche Klarstellung.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den zwei bedeutenden Punkten im Abgeordnetengesetz. Ich glaube, da geht es um etwas Grundsätzliches, und deswegen muss man auch darüber reden. Unsere Verfassungsordnung wie auch die Feststellungen der Verfassungsgerichte und namentlich des Bundesverfassungsgerichts zu den Diäten und der Entschädigung, die Abgeordnete für ihre Aufgaben, für die sie ja vom Volk gewählt wurden, erhalten, nehmen wir alle ernst. Darum kann sich das Parlament nicht herumdrücken. Die Antwort muss sich das Parlament selbst geben, und zwar in offener Debatte, wie es heute der Fall ist, und mit entsprechenden Gesetzesbeschlüssen.

Es ist wichtig, dass das vom Parlament selbst kommt. Natürlich hätte ich persönlich auch gerne eine Regelung, die besagt, wir beschließen es einmal und dann geht es

immer so weiter. Nein, wir sind aufgefordert, in jeder Legislaturperiode erneut die Grundlagen festzulegen. Das ist auch gut so. Darauf haben die Bürger einen Anspruch. Sie können sich darauf verlassen, dass wir das wie heute in einer transparenten und offenen Debatte festlegen.

Worum geht es? – Es geht darum, dass wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten: dass das Parlament selbst sich damit befasst. Es geht darum, dass wir klar und transparent und für jeden nachvollziehbar, für jeden Bürger nachlesbar, die Kriterien für die Abgeordnetenentschädigung festlegen. Ich finde auch wichtig, dass wir klar und unmissverständlich deutlich machen: Wir orientieren uns an der allgemeinen Einkommensentwicklung der Bevölkerung, nicht mehr und nicht weniger. Es ist wichtig, auch das hier zu betonen. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe ernst nehmen. Das machen wir. Dazu bekennen wir uns, weil ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger für dieses transparente Verfahren Verständnis haben und sagen: Es ist richtig so, wie das Parlament damit umgeht.

Zweiter Punkt. Wir müssen die erforderlichen Klarstellungen, die Fortentwicklungen und die Anpassungen an die Rechtslage vornehmen. Auch das ist Gegenstand dieses Abgeordnetengesetzes.

Wichtig ist auch die Frage, was notwendig ist, um als Abgeordneter die Aufgaben bewältigen zu können, nicht in unserem Interesse, sondern im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Auch da gibt es immer wieder neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten, beispielsweise im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und dessen, was man an technischem Support gewährleisten muss.

Ich frage mich beim Lesen der E-Mails, die ich erhalten habe und die aus einer ganz bestimmten Richtung kommen: Was wollen Sie anders machen? – Ich habe dazu keinen Vorschlag gehört. Ich glaube, dass es so, wie wir es verantwortlich machen, richtig ist. Wir orientieren uns an der klaren Rechtsprechung des Verfassungsgerichts. Wir handeln transparent. Wir orientieren uns an der Entwicklung des Einkommens der Be-

völkerung. Es ist schon eine Scheinheiligkeit par excellence, das zu kritisieren, aber dann einzustecken. Das finde ich an dieser Fraktion unmöglich: dass sie kritisiert, mit dem Finger auf andere zeigt, dann aber deutlich macht: Wir werden keine Abstriche machen, wir werden darauf nicht verzichten.

Um Folgendes geht es auch bei der Erhöhung der Etats, die wir bei der Beratung des Einzelplans 01 besprechen müssen: Die Erhöhung des Etats geht unter anderem auf diese eine Fraktion zurück, die sich jetzt vermeintlich gegen etwas wehrt, was eigentlich richtig, was selbstverständlich und was auch nachvollziehbar ist.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Das kritisieren wir. Das ist im Prinzip die gleiche Haltung wie bei dem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben. Sie ist an Falschheit nicht zu überbieten: Man kritisiert etwas, was man selbst in Anspruch nimmt, und umgekehrt wird an anderen etwas vermeintlich kritisiert, wogegen man selbst in vielen, vielen Fällen verstößt; die Beispiele sind genannt worden, ich will sie nicht wiederholen.

Meine Einschätzung: Man verzichtet darauf, weil man einfach gesehen hat, dass der Kern des Problems, die Frage der Integrität dieses Parlaments, der Fraktionen und der einzelnen Abgeordneten, nicht in den Fragen liegt, die Sie jetzt thematisieren, sondern in den Inhalten, in den Worten und in den Taten, insbesondere dort, wo Sie selber wissen, dass drei Finger auf Sie zurückzeigen: Ich meine den permanenten Verstoß gegen die Grundelemente unserer Verfassung, einen permanenten Verstoß gegen die Werte, die wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen teilen, und einen permanenten Verstoß gegen die Würde des Menschen, die unantastbar ist. Sie betreiben eine Politik, die nicht vom Streben nach Integrität gesteuert ist. Für die Probleme der Integrität, die bei Ihnen, in den Inhalten Ihrer Politik und in Ihren Äußerungen hier im Parlament liegen, kann kein Abgeordnetengesetz und kein Fraktionsgesetz eine Lösung finden. Daran können Sie nur selber etwas ändern, und dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)



**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Kollege Halbleib. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Hagen.

**Martin Hagen (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Änderung des Abgeordnetengesetzes und deren Kernstück: Das ist die Indexierung der Diäten, also deren Anpassung an die Lohnentwicklung.

Nun habe ich als Mitglied des Verfassungsausschusses das Glück, dass ich diese Debatte schon zwei Mal führen durfte. Ich kann jedem nur empfehlen, sich deren Protokolle einmal zu Gemüte zu führen, beispielsweise das Protokoll der Sitzung am 11. April. Ich zitiere:

Abg. Christoph Maier (AfD) führt aus [...]. Eine Indexanpassung sei zweckmäßig. Insgesamt könne die AfD aber nicht zustimmen.

Abg. Alexander Hold (FREIE WÄHLER) konfrontiert den Vorredner mit dessen Aussage, er halte eine Indexerhöhung für richtig, könne aber trotzdem nicht zustimmen. Dies solle der Vorredner erklären.

Zu dieser Frage meldete sich der Abgeordnete Maier nicht mehr zu Wort. Der Abgeordnete Martin Hagen – ich – fragte darauf hin "Herrn Abgeordneten Maier, ob er die Frage von Herrn Abgeordnetem Hold beantworten werde". Auch diese Frage blieb unbeantwortet.

Meine Damen und Herren, dieses Schauspiel wiederholte sich in der übernächsten Sitzung, am 9. Mai. Auch dabei wurde mehrfach gefragt, warum denn die AfD wie angekündigt den Entwurf ablehnt; wieder erhielten wir keine Antwort.

Stattdessen kommt die Antwort in einem Social-Media-Post der AfD auf Facebook. Darin erklärt derselbe Christoph Maier – Zitat –:

Wir lehnen zum einen die enorme Erhöhung der Entschädigungen ab. Zudem lehnen wir die automatische jährliche Erhöhung ab. [...]

Zudem lehnen wir die automatische jährliche Erhöhung ab, die im Gesetzentwurf steht. Unser Eindruck ist, dass die Debatte über die Entschädigung aus dem Plenum und damit aus der Öffentlichkeit herausgehalten werden soll. Das werden wir nicht mittragen. Wir fordern Transparenz.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD, diese Transparenz können Sie gerne haben. Wir machen heute transparent, wie sich Ihre Partei, wie sich die AfD in diesem Parlament verhält: im Ausschuss völlig blank, auch auf Nachfrage den Mund nicht aufkriegen, aber dann auf Facebook dicke Backen machen! Meine Damen und Herren, das ist schäbig, das lassen wir garantiert nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Auch den jämmerlichen Versuch, mit Falschaussagen über angeblich enorme Erhöhungen von Entschädigungen, die es aber tatsächlich nicht gibt, die nicht in diesem Gesetzentwurf stehen, Politikverdrossenheit und Parlamentsverdrossenheit zu erzeugen, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir sind sehr gespannt darauf, ob Sie die Diätenerhöhung, die Sie ablehnen, später an den Landtag zurückzahlen oder für gemeinnützige Zwecke stiften werden oder ob Sie sie doch in die eigene Tasche stecken.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD))

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Jetzt hat der Herr Abgeordnete Christoph Maier, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Eins vorweg: Jeden Angriff gegen uns wegen Singen des Deutschlandliedes empfinden echte Patrioten als Ehrenbezeugung.

(Zurufe von der CSU, den GRÜNEN und der SPD: Oh! – Unruhe – Volkmar Halb-leib (SPD): Pfui, pfui! Das ist rechtsradikales Gedankengut! Da zeigen Sie, wes Geistes Kind Sie sind!)

Die beiden heute zur gemeinsamen Aussprache anstehenden Gesetzentwürfe vermitteln jeweils eine eigene Botschaft. Die Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes zur Erhöhung und Anpassung der Leistungen für Abgeordnete wird interfraktionell eingebracht, von allen Fraktionen, mit Ausnahme der Fraktion der Alternative für Deutschland.

Der Gesetzentwurf zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag hingegen, der gewisse Mindestanforderungen an die Mitarbeiter der Abgeordneten und Fraktionen stellt, wird einzig von uns, der Alternative für Deutschland, eingebracht. Die anderen Fraktionen waren leider bisher nicht bereit, per Gesetz festzulegen, dass die aus Steuergeldern bezahlten Mitarbeiter im parlamentarischen Betrieb ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen haben. Es ist nichts, aber auch gar nichts Ungewöhnliches, den Abschluss eines Arbeitsvertrages davon abhängig zu machen, ob ein potenzieller Mitarbeiter in der Vergangenheit straffällig geworden ist. Das ist ein Mindeststandard, der in allen sicherheitsrelevanten Bereichen, insbesondere bei allen staatlichen Arbeitgebern, eingehalten wird – nur bisher nicht hier im Bayerischen Landtag. Wenn es nach den Parteien CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE, SPD und FDP geht, soll sich daran auch nichts ändern. Können Sie nicht die Gewähr dafür bieten, dass Ihre Mitarbeiter keine Vorstrafen eingetragen haben? – Wir als Rechtsstaatspartei können das sehr wohl.

(Beifall bei der AfD – Unruhe – Volkmar Halbleib (SPD): Als rechtsradikale Partei! Rechtsstaat und rechtsradikal haben nichts miteinander zu tun! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Glocke des Präsidenten)

Daher wollen wir diesen Standard, den wir, die AfD-Fraktion, uns gegeben haben, auch für die anderen Fraktionen verbindlich machen. Die Bezahlung der Mitarbeiter erfolgt letzten Endes aus Steuermitteln. Es wäre nach außen hin ein schlechtes Zeichen für das Ansehen des Bayerischen Landtags, würden die Anforderungen, die für die Beamten und Angestellten des Staates gelten, nicht auch für die Mitarbeiter des politischen Betriebes gelten. Gerade mit diesen Steuergeldern ist sorgsam umzugehen, da sie erst einmal von den fleißigen Steuerzahlern in diesem Land erwirtschaftet werden müssen und nicht vom Himmel fallen.

(Beifall bei der AfD)

Um Steuergelder geht es auch im anderen Gesetzentwurf: Die Abgeordnetenentschädigung soll auf monatlich 8.183 Euro, die Kostenpauschale auf 3.453 Euro festgesetzt werden. Ebenso soll die Mandatsausstattung erhöht werden. Diese Leistungen bekommen Volksvertreter für ihre Arbeit nur dann zu Recht, wenn sie diese Arbeit auch wirklich ernst nehmen. Ein Volksvertreter hat in einer Demokratie in erster Linie die Interessen seines Volkes zu vertreten und nicht die Interessen irgendeiner abstrakten Menschheit. Er hat auch nicht die Interessen von Lobbyistengruppen

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– ja, genau, von Lobbyistengruppen, Herr Kollege Mehring! – und sonstigen Schmarotzereinrichtungen zu vertreten. – Schön, dass Sie sich hier zu Wort gemeldet haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Daher gilt für uns: Bayern und Deutschland zuerst! Bei aller gerade einsetzenden Europaeuphorie werden zu viele Entscheidungen zu unserem Nachteil getroffen. Ich erinnere daran, wie mit unseren Steuergeldern bis heute Griechenland und der Euro ge-

rettet werden sollen, wie mit unseren Steuergeldern und dem Blut unserer Soldaten ein Krieg in Afghanistan geführt wird.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

– Warum lachen Sie darüber? Weil Sie sie einfach so in den Krieg schicken und verheizen? – Das ist der Grund, ja.

(Beifall bei der AfD)

Sie schicken unsere Soldaten in einen Krieg in Afghanistan, der viel Geld kostet und der nicht gewonnen werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich erinnere daran, wie durch den Atomausstieg, den Ausstieg aus der Kohle und den Klimawahn unsere Energiewirtschaft zerstört wird, wie durch links-grüne Bildungs- und Kulturpolitik die Grundfesten von Staat und Nation geschwächt werden und wie letztendlich durch eine verantwortungslose Migrationspolitik die Bevölkerung in Deutschland und in Bayern, unser Staatsvolk,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

durch Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten sukzessive ersetzt wird. Es geht sehr wohl auch darum, weil das Geld kostet. Das sind auch Steuermittel, und diese Steuermittel müssen von den Steuerzahlern erwirtschaftet und von Politikern wirksam eingesetzt werden. Tun Sie das nicht, dann haben Sie auch kein Geld verdient. Das ist die einfache Erklärung dafür.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Das legen Sie dann fest!)

Für all diese Entwicklungen sind leider Politiker und Parteien verantwortlich, die dafür noch bezahlt werden. Dafür ist jeder Euro zu viel – zu viel für all jene, die Deutschland abschaffen wollen.

(Zuruf: Es ist unglaublich!)

Wir sind der Überzeugung, diese Politik hat eine Erhöhung von Diäten nicht verdient.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Egal, wie Sie Ihr Konzept auch nennen wollen – Berechnung auf der Grundlage des Index von Entgelten im öffentlichen Dienst –: Am Ende des Tages bleibt es eine Erhöhung des Geldes, das Sie sich selbst auszahlen wollen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zahlen Sie es zurück!)

Alle, die Sie hier sitzen – mit Ausnahme der AfD –, wollen die Diäten erhöhen.

(Zurufe)

Auch die GRÜNEN, angetreten als Peter-Lustig-Partei in den Achtzigerjahren, sind jetzt Teil des Selbstbedienungsladens, etabliert bis zur Unkenntlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Nur die Alternative für Deutschland ist die einzig echte Opposition, die unsere nationalen Interessen im In- und Ausland noch vertreten kann. Nirgends erkennt man dies so klar wie an dieser Debatte heute. Daher lehnen wir den interfraktionellen Gesetzentwurf ab und bitten um Zustimmung zu unserem eigenen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD – Volkmar Halbleib (SPD): Also, die Rechtsradikalen sind im Parlament angekommen!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Mehring hat eine Zwischenbemerkung. – Zwei sehe ich. Ich weiß nicht, wer eher dran war. – Herr Schuberl, bitte schön.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege Maier, der Kollege Hagen hat es schon so schön ausgeführt: Bei uns im Verfassungsausschuss hatten Sie zu dem Thema nichts

zu sagen. Mir scheint, als hätten Sie auch jetzt nichts zu dem Thema, aber zu allen anderen Themen etwas gesagt. – Haben Sie einen Vorschlag, wie aus Ihrer Sicht die Bezüge der Abgeordneten festgelegt werden sollen als Alternative zu dem, was hier vorgeschlagen ist, oder sind Sie auch hier jetzt blank?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Schubert, weil Sie gerade auf den Verfassungsausschuss zu sprechen kamen: Dazu kann man einiges sagen. Die GRÜNEN und die SPD bombardieren diesen Verfassungsausschuss mit ihrer Migrations- und Einwanderungspolitik dermaßen,

(Zuruf von der CSU: Das war nicht die Frage! – Zurufe von der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

dass jegliche andere Arbeit einfach nur zu kurz kommt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

50 % bis 70 % der Zeit werden darauf verwendet, irgendwelchen Leuten hier den Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, irgendwelchen Leuten hier in Deutschland eine gute Perspektive zu bieten, aber die eigenen Leute vernachlässigen Sie. Das ist Teil der Arbeit des Verfassungsausschusses.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Ruhe!

**Christoph Maier (AfD):** Jeder, der dort schon einmal gesessen ist, weiß genau, dass Sie den ganzen Verfassungsausschuss nur für Ihre Ein-Thema-Partei missbrauchen. Insofern kann ich Ihre Frage nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Es gibt eine zweite Zwischenbemerkung. Herr Kollege Dr. Mehring, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Kollege Maier, nachdem ich, anders als Sie, pflege, zur Tagesordnung zu sprechen, rufe ich Ihnen zunächst zu, dass sich mein Eindruck verfestigt hat, dass Ihr Gehalt zu hoch ist.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD: Nicht frech werden!)

Sie nehmen mir, lieber Kollege Maier, heute aber ein wenig meine Freude am Parlamentarismus; denn ich habe es jetzt ein halbes Jahr schon ein Stück weit als meinen Auftrag, als Auftrag von uns Demokraten im Hohen Haus begriffen, Ihnen Ihre vermeintlich bürgerliche Fratze, die Maske vom Gesicht zu reißen und den Menschen dort draußen in Bayern klarzumachen, welch Geistes Kind Sie wirklich sind. Heute darf ich feststellen, dass Sie jetzt mit dieser Rede diese Aufgabe selber übernehmen, Kollege Maier.

(Zurufe: Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vor diesem Hintergrund habe ich zwei Fragen: Erstens. Sind Sie bereit, sich ad hoc und sofort von dieser Rede zu distanzieren – davon, dass Menschen durch demokratische Parteien verheizt werden, und davon, dass es eine Ehrbezeugung ist, das Deutschlandlied zu singen? Distanzieren Sie sich hiervon öffentlich, oder tun Sie das nicht?

Zweitens. Dürfen wir davon ausgehen, wenn Ihnen Ihr Gehalt zu hoch ist, dass Sie die überzähligen Euros an den Staatshaushalt zurückführen? Bitte bekennen Sie sich öffentlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)



**Christoph Maier (AfD):** Herr Kollege Dr. Mehring, Sie haben Politikwissenschaften studiert. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass für Sie einzig und allein der Weg ins Parlament die berufliche Option war.

(Zurufe)

Insofern erklärt sich Ihre Rolle von selbst.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Mannomann!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist geschlossen.

(Unruhe)

Die Aussprache ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung; dazu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Ich lasse zuerst abstimmen über den interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, das war Tagesordnungspunkt 1. Der Abstimmung zugrunde liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1482 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/1966. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von verschiedenen Änderungen. So sollen unter anderem das Inhaltsverzeichnis gestrichen und die Wörter "der städtischen Verkehrsmittel Münchens" durch die Wörter "des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Münchens" ersetzt werden. Der Verweis auf die letzte Änderung des Gesetzes ist ebenfalls anzupassen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/1966.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FDP, der FREIEN WÄHLER, des Kollegen Swoboda (fraktionslos) und der CSU. Dann ist das so be-

schlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – AfD. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir jetzt gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind erneut die genannten Fraktionen, die zugestimmt haben sowie Herrn Swoboda, den ich schon erwähnt habe. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie dürfen sich wieder setzen. Wer ist dagegen? – Ich bitte Sie, sich von Ihrem Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes".

Jetzt ist noch abzustimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Gewährleistung von Integrität im Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/1265. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist ausschließlich die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Dies sind alle anderen Fraktionen. Ich bitte um Anzeige der Stimmenthaltungen. – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 ist damit abgeschlossen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.05.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)